

(Limburger Zeitung) **Zugleich** amtl. Kreisblatt für den Kreis Limburg. (Limburger Tageblatt)

Gegründet 1888.

Einzelgenusspreis: Die 6erpostens 8-Millimeterzelle oder deren
Raum 70 Bg. Df. 91 mit breiter Rahmenzelle 2.10 RM.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt. Telefon Nr. 82.
Angelegen-Musikanten des 5 Uhr nachmittags des Vortages.

Limburg, Freitag, den 13. August 1920.

83. Jahrgang

Der Vormarsch auf Warschau.

Berlin, 12. Aug. Das Umgehungsmandoer im Norden und Süden gegen Warschau soll, wie den Morgenblättern berichtet wird, sich mit überraschender Schnelligkeit entwickeln. Im Norden sind die Polen bereits bis Soldau zurückgegangen. Die Rot der Warschauer Bevölkerung ist auf ihrem Höhepunkt angelangt, ebenfalls der Wucher. Die Lebensmittel wurden reiflos beschlagnahmt. Die Eisenbahnfahrkarten befinden sich in den Händen von Schiebern, die sich für eine Fahrkarte Warschau-Danzig bis zu 1000 Mark bezahlen lassen. Ostpreußen wird von bolschewistischer Propaganda überflutet. Die aus Warschau marschierenden roten Truppen sind gegenüber den polnischen Verteidigern angeblich in etwa fünffacher Uebermacht.

Ropen haben 11. 11. August. (WBW.) Auf einem dänischen Dampfer trafen heute aus Danzig gegen 200 polnische Flüchtlinge hier ein, die Polen verlassen haben aus Furcht, daß die vorrückenden Bolschewisten den polnischen Korridor sperren. Sie befinden sich sämtlich in trauriger Verfassung. Eine Anzahl der Flüchtlinge wird morgen mit dem dänischen Auswandererdampfer „United States“ ihre Reise nach Amerika fortsetzen.

Königsberg, 11. Aug. (ZTB.) Ueber die Lage auf dem russisch-polnischen Kriegsschauplatz an der Grenze Ostpreußens wird hier berichtet: Mława ist endgültig von den Bolschewisten genommen. Die Polen zogen sich auf Sedziszew zurück, in dessen Umgebung sie Befestigungen ausbauen.

London, 11. Aug. (WZB). Der Aktionsausschuß der Arbeiter, der von der Rede Lloyd Georges nicht befriedigt ist, beschloß, für Freitag eine nationale Konferenz der Gewerkschaften auszurufen, um über die von der organisierten Arbeiterschaft zur Befähigung des Gegenkrieges mit Sowjetrußland zu befolgende Politik, die nötigenfalls auch die Proklamierung des Generalstreiks umfassen wird, zu beraten.

Von H. Barteld-Hannover,
Mitglied der Preussischen Landesversammlung.

Kein Staatsbürger steht in einem ungleichen Verhältnis zum Staat als der Staatsdiener, der Beamte, dessen Wohl und Wehe unbedingt mit dem des Staates verknüpft ist. Es ist daher ganz selbstverständlich, daß der Beamte das größte Interesse daran hat, daß seine Rechte in den Grundgesetzen des Staates und des Reiches hinreichend gesichert sind. „Reichsrecht bricht Landesrecht“, so heißt es im Artikel 13 der Reichsverfassung. Da in dem Grundgesetz des Reiches in den Bestimmungen über die Beamten (Artikel 129 usw.) nur von Beamten die Rede ist, darf angenommen werden, daß die Bestimmungen für alle Beamten, auch die der Länder und Gemeinden, gelten, für diese Auffassung spricht auch, daß der Verfassungsausfluß der Preussischen Landesversammlung in § 60c der preussischen Verfassung zum Ausdruck bringt, daß das Beamtenrecht im übrigen auf Grund der Reichsverfassung und reichsrechtliche Grundsätze durch Gesetz geregelt wird. Betrachtet man den Entwurf einer Verfassung für Preußen, so findet man, daß die Bestimmungen im § 60 über Entlassung, Versetzung in den Ruhestand, Wahrung der vermögensrechtlichen Ansprüche, Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung und die Unverletzlichkeit der wohlverordneten Rechte der Beamten mit den Vorschriften in Artikel 129 der Reichsverfassung übereinstimmen. Da man in ein Grundgesetz nichts Ueberflüssiges einschreiben soll, kann man den § 60 streichen, wenn man die eben genannte Rechtsanschauung als richtig anerkennt. Sonst aber müßte man auch noch die anderen Bestimmungen der Reichsverfassung über die lebenslängliche Anstellung, Freiheit der politischen Gesinnung usw. aufnehmen.

Nach Artikel 39 der Reichsverfassung bedürfen Beamte zur Ausübung ihres Amtes als Mitglied des Reichstags oder eines Landtags keines Urlaubs und ist ihnen der erforderliche Urlaub zu gewähren, wenn sie sich um ein Mandat bewerben. Der Verfassungsausfluß in Preußen hat diese Bestimmungen, die auch für den Staatsrat gelten, freilichsweise auf Angestellte und Arbeiter des Staates und der Körperschaften des öffentlichen Rechts ausgedehnt und so eine offenbar in der Reichsverfassung vorhandene Lücke für Preußen beseitigt. Erwünscht erscheint es mir, wenn auch diese Bestimmungen nicht unter Abschnitt III „Landtage“ und IIIa „Staatsrat“, sondern unter Abschnitt VIII „Die Staatsbeamten“ bringen und dann hinzufügen würde, daß den genannten Personen auch für die Ausübung eines Amtes als Mitglied der Gemeinde, Kreis- und Provinzialverwaltung der erforderliche Urlaub gewährt werden muß. Wird der Beamte durch das Vertrauen seiner Mitbürger in ein solches Amt berufen, so hat auch der Staat ein Interesse daran, daß der Beamte das Amt voll ausüben kann. Artikel 130 der Reichsverfassung besagt, daß der Beamte keiner der Gesamtheit, nicht einer Partei ist. Es ist zu betonen, daß dies den Beamten in Preußen noch bei der Ausübung dadurch zum Bewußtsein gebracht werden soll, daß er schwören muß, das ihm übertragene Amt unparteiisch nach bestem Wissen und Können verwalten zu wollen. Die Unparteilichkeit war eine der Grundlagen des alten preussischen Beamtentums. Die Beamten selbst haben das

größte Interesse daran, daß diese Unparteilichkeit nicht angetastet wird. Wir wollen keine Parteibeamten. Ebenso zu begreifen ist die vom Verfassungsausschuß gefasste Bestimmung im § 60 a, wonach die Beamten die für ihr Amt erforderliche Befähigung besitzen müssen, und die für das einzelne Amt erforderliche Befähigung durch das Gesetz bestimmt werden soll. Dem so oft mit dem Wort „Butterfliege“ erhobenen Vorwurf dürfte damit wirksam vorgebeugt werden.

Der preussische und deutsche Beamte ist niemals besonders gut besoldet gewesen. Die Besoldungsaufbesserungen hielten immer den Kurssteigerungen nach. Wohl alle Älteren preussischen Beamten wissen noch, wie geschickt es das alte Preussen verstand bei Besoldungsaufbesserungen die Interessen der nichtbeamteten Bevölkerung gegen die der Beamten auszuspielen. Der Name des früheren preussischen Finanzministers Freiherrn von Abzinhaben ist allen noch in wenig angenehmer Erinnerung. Unerträglich erscheint mir aber die Bestimmung des § 24 M. Abt. 4 in der Ausschussfassung, wonach die Zustimmung des Staatsrats erforderlich ist, wenn der Landtag Ausgaben beschließen will, die über den von der Staatsregierung vorgeschlagenen oder bewilligten Betrag hinausgehen, und es bei den Vorschlägen oder der Bewilligung der Staatsregierung bewendet, wenn der Staatsrat nicht zustimmt. Durch § 47, der bestimmt, daß Beschlüsse des Landtags, welche Mehrausgaben außerhalb des Staatshaushaltsplanes in sich schließen oder für die Zukunft mit sich bringen, zugleich Bestimmungen über die Deduction der Mehrausgaben treffen müssen, ist allzu großer Bewilligungsfreudigkeit schon ein Riegel vorgeschoben. Angesichts der überaus trostlosen Finanzlage des Staates wird man zwar danach streben müssen, wieder zu geordneten Staatsfinanzen zu kommen und den alten Grundsatz wieder zur Geltung zu bringen: „Keine Ausgabe ohne Deduction.“ Es ist zwar denkbar und bequem, dem Staat weitgehende belastende Anträge zu stellen, ohne sich über ihre Erfüllungsbereit den Kopf zu zerbrechen. Das muß aufhören! Wer Ausgaben beantragt, muß auch den Mut haben, die hierzu erforderlichen Einnahmen zu bewilligen. Die Bezahlung der Beamten soll hierdurch nicht leiden. Ihre ausstehende Besoldung liegt im wohlverstandenen Interesse des Staates selbst. Freilich müssen die Beamten hier die Zusammenhänge richtig erkennen, und sie dürfen den Parteien, die die Besoldungen bewilligen, nicht bei der Aufbringung der Mittel in den Arm fallen. Mit der Rotenpresse geht es auf die Dauer nicht.

Jahrzehntelang umstrittene und vorenthaltene Rechte sind dem Beamten durch die Verfassung gegeben, möge er sie nun im wohlverstandenen Interesse seiner selbst und des Volksganzen.

Paris, 11. August. (B. B.) Der Sonderherichtsz.

Paris, 11. August. (B.Z.) Der Sonderberichterstatter des „Journals“, Lucien Chassaing, hatte eine Unterredung mit dem Reichsfinanzminister Dr. Wirth. Dieser sagte: Die deutsche Regierung habe materielle Beweise dafür gegeben, daß sie den lebhaften Wunsch habe, den Friedensvertrag von Versailles auszuführen. Das habe sie in der Entlassungs- und Kohlenfrage gezeigt. Deutschland übernahm auch die Verpflichtung, seine wirtschaftlichen Quellen für die Wiedergutmachung zu veranlagern. Aber wie er in seinen Denkschriften auseinandergelegt habe, sei die Produktion auf allen Gebieten heruntergegangen. Nachdem der Reichsfinanzminister erklärt hatte, daß schon die getätigten Lieferungen an die Entente den Betrag von 20 Milliarden Goldmark, der vor Mai 1921 gefaßt werden solle, bereits überstiegen, erwiderte er auf die Frage, was Deutschland in Genf anbieten werde: Wenn sich bis zur Genfer Konferenz die Ereignisse nicht wesentlich ändern würden, würde man sein Angebot machen. So wie der Vertrag aufgestellt sei, hätte seine Ausführung folgende Folgen: 60 Milliarden Goldmark sollte Deutschland zahlen, davon 20 Milliarden in Waren, die bereits überschritten worden seien, und 40 Milliarden in Bons. Auf 60 Millionen Einwohner gerechnet, mache das pro Kopf 1000 Goldmark und nach dem augenblicklichen Kurs 10 000 Papiermark. Also jede Familie von vier Personen werde mit einer Schuld von 40 000 Papiermark belastet. Sie müßte also jährlich 24 000 Mark zahlen. Zähle man dazu 2000 Mark, um die normalen Ausgaben von etwa 30 Milliarden zu decken, so komme man auf 4400 Mark. Nach der Statistik für Preußen von 1918 hätten nur 81 Prozent Deutsche ein höheres jährliches Einkommen als 3000 Mark. Wirth erklärte zum Schluß, man solle die Produktionskraft Deutschlands ausnützen. Wenn man in der jetzigen Zeit Waren belasse, so sei das von viel größerer Bedeutung, als wenn man Geld habe.

Berlin, 11. August. (W.B.) Das Reichsfinanzministerium hat mit Erlaß vom 11. August die Frist zur Abgabe der Steuererklärung zum Reichsnotopfer bis zum 30. September verlängert. Abgehend waren die Schwierigkeiten in der rechtzeitigen Versorgung der Finanzämter mit den erforderlichen Formularen; ferner die Schwierigkeiten, die sich zum Teil aus der noch nicht abgeschlossenen Neuorganisation der Finanzämter ergaben; weiterhin die Rücksicht darauf, daß die in Aussicht gestellten Grundlinien über die Bewertung des Vermögens erst in den nächsten Tagen den Finanzämtern zugehen können; endlich die Rücksicht auf die Landwirtschaft in einigen Reichsteilen, die infolge der ungünstigen Witterung zur Zusammendrängung der Erntearbeiten gezwungen und voll in Anspruch genommen ist.

Amsterdam, 11. Aug. (B.B.) Nach der Ver-
handlung der holländewilligen Friedensbedingungen bemerkte
Herr v. Geyr: Sofort nach Empfang der Bedingungen
sollte ich die Note Frankreich und Italien zur Kenntnis-
nahme haben der polnischen Regierung unsere ersten Eindrücke
mitteilen. Ich halte es aber nicht für angebracht, darüber
noch weitere Bemerkungen zu machen, da dies bedeuten
würde, daß wir der polnischen Regierung die Verhandlungen
in der Hand nehmen.

Paris, 11. Aug. Der französische Ministerrat versammelte sich unter dem Vorsitz Millerands zur Besprechung deutsch-russischen Konflikt. Am Schluss der Sitzung wurde folgende Erklärung veröffentlicht: In Anbetracht der russischen Erfolge und der Erstarkung der Regierung des Czars, welche den russischen Interessen in der Ostfrage einen wesentlichen Brangel and auch geführt auf die von ihm gegen die Interessen der europäischen Mächte in der Ostfrage, hat die französische Regierung beschlossen, die Beziehungen zu Russland als Regierung des russischen Staates zu beenden. Ein französischer Diplomat wird nach St. Petersburg mit dem Titel eines Oberkommissars entsandt werden. Die französische Regierung hat ihren Handelsvertreter in London die Weisung gegeben, jede Beziehung und Verhandlung mit den Vertretern der Moskauer Regierung zu beenden und Rasin abzubrechen.

Paris, 10. August. (W.D.) Nach einem Telegramm „Echo de Paris“ aus Washington wurde als Ergebnis der Beratungen bei Wilson eine Erklärung veröffentlicht, in der gesagt wird, die russische Armee sei nicht eine bolschewistische, sondern eine russische Armee, deren Generalstabschef General Brussilow, einer der bedeutendsten Offiziere des alten Regiments sei. Die Russen hätten kein Interesse an dem polnischen Gebiet und wollten die polnische Unabhängigkeit nicht antasten. Die amerikanische Politik sei das russische Gebiet sicherzustellen, bis das russische Volk seine inneren Angelegenheiten geregelt habe. Dadurch werde die Wiederherstellung des Friedens und der Freiheit in Amerika, die Wiederherstellung des Friedens und der Freiheit in Russland zu beschleunigen. Nach dem „Echo de Paris“ nahmen also die Vereinigten Staaten gegen die Bolschewisten Stellung.

Deutschlands Holzlieferungen.

Wie der „Koslanzeiger“ berichtet, haben am 2. und 4. August in Paris die Verhandlungen über die nach dem Friedensvertrag zu leistenden Holzlieferungen begonnen. Ein deutsches Angebot auf Lieferung von 1440 000 Festmeter Rundholz jährlich auf einen Zeitraum von vier Jahren wurde von gegnerischer Seite als unzureichend abgelehnt.

Steigerung der Kohlenförderung.

Berlin, 11. August. (W.B.) Die Abendblätter melden: Infolge der Ergebnisse des Bergarbeiterkongresses in Genf wächst die Arbeitsfreudigkeit im Ruhrgebiet. Die Belegschaften einer Anzahl Zechen erbieten sich zu Ueberstunden.

Zunehmende Arbeitsfreudigkeit der Bergarbeiter.

Duisburg, 11. Aug. Die Verhandlungen auf dem Internationalen Bergarbeiterkongress in Genf, die auch verschiedene Zusicherungen an die Bergarbeiter des Ruhrgebietes brachten, haben im niederdeutschen Bezirk eine zunehmende Arbeitsfreudigkeit hervorgerufen. Besonders bemerkenswert ist dies aus den Zechen Hamborn und Lohberg, die zum größten Teil kommunistisch organisierte Belegschaften haben. Nachdem die Zeche Neumühl den Anfang gemacht hat, beteiligen sich jetzt auch die Schächte der Gewerkschaften Friedrich Thossen, Rhein 1 und Lohberg in erheblichem Maße auf allen Schachtanlagen an den Ueberstunden. Auf allen Hütten hat jedoch das Abkommen von Spaas auf den bisher am besten beschäftigten Teil der Schwerindustrie insofern eine Wirkung ausgeübt, als die Arbeiterannahme vollständig gelassen worden ist. Die Hüttenwerke haben sich bereits auf eine Einschränkung der Belieferung eingerichtet, doch ist eine endgültige Regelung noch nicht erfolgt.

Gesteigerte Kohlenförderung in Oberschlesien.

Im Juli hat die Steinkohlenförderung Oberschlesiens einen großen Aufschwung genommen und fast ihren alten Friedensstand erreicht. Sie betrug laut „Industrie-Richter“ 2 996 275 Tonnen gegen 2 336 781 Tonnen im Juni. Der Versand mit der Hauptbahn belief sich auf 2 004 883 Tonnen (Juni 1 774 441 Tonnen). Die Bahn konnte der entsprechend höheren Anforderung von Wagen nicht regelmäßig nachkommen. Es wurden im Juli 219 404 Wagen (Juni 197 094 Wagen) angefordert, wovon 4133 (Juni 389) nicht gestellt wurden. Auch der Auslandsversand der Kohle hat entsprechend zugenommen. So wurden allein in der zweiten Hälfte Juli 373 019 Tonnen nach dem Ausland verladen, davon 158 220 nach Polen.

Kohlensparnis durch Herabsetzung der Polizeistunde.

Heute soll im Reichswirtschaftsministerium über Maßnahmen zur Kohlensparnis durch Herabsetzung der Polizeistunde beraten werden.

Deutsche Erfolge in der Telephonie.

Das Reichspostministerium hat schon seit längerer Zeit durch das Funken-Betriebsamt unter Heranziehung der Fachindustrie Versuche mit drahtloser Telephonie vornehmen lassen. Als Sendestelle diente die Hauptfunkstelle Königs-Wusterhausen. Die Nachrichten wurden von etwa 30 Empfangsstellen aufgenommen, die der Luftlinie nach 30 bis 600 Kilometer von der Sendestelle entfernt lagen. Die Lautstärke war selbst an den entferntesten gelegenen Orten, wie in Friedlandshagen und Konstantz, befriedigend. Die Zahl der Orte, die weniger als 50 v. H. des übermittelten Wortlauts aufgenommen hatten, betrug vier, die, die weniger als 30 v. H. erhalten hatten, eins. Das angewandte Uebermittlungsverfahren, zunächst den ganzen Satz vorzulesen und dann die einzelnen Worte — unter Buchstabierung der schwerer verständlichen — zum Nachschreiben zu diktieren, bewährte sich. Zwischen Männer- und Frauenstimmen bestand, wenn es sich um einigermaßen geübte Personen handelte, kein Unterschied. Im übrigen spielte neben den technischen Vorbedingungen, über die die Versuche wertvolle Aufschlüsse brachten, die individuelle Eignung der Gebenden und Aufnehmenden eine noch erheblich größere Rolle als bei der Draht-Telephonie. Besonders klare und anpassungsfähige Aussprache ist ebenso notwendig wie Gewandtheit des Aufnehmenden. Daher werden zu den weiteren Versuchen Sprachtechnisch und im Aufnehmen erfahrene und geübte Personen herangezogen werden. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Versuche die erforderlichen technischen Grundlagen lie-

fern werden, um bald auch dieses neue Nachrichtenmittel in den Dienst der Allgemeinheit stellen zu können.

Die Aufhebung der Zangswirtschaft für Kartoffeln.

Berlin, 12. Aug. Der Reichsrat hat der Aufhebung der Zwangswirtschaft für Kartoffeln zugestimmt.

Preispolitik der schwäbischen Bauernschaft.

Augsburg, 10. August. Die schwäbische Bauernschaft nahm eine Entschliebung an, wonach sie die von der Reichsregierung vorgeordneten Preise für Brotgetreide, Kartoffeln und Vieh für zu hoch hält und erklärt, sich mit den bisherigen Sätzen für Milch zu begnügen, wenn beim Bierpreis eine entsprechende Ermäßigung eintritt. Die Kriegsgesellschaften müßten sofort aufgelöst werden. Mit der bayerischen Brauindustrie sind bereits Verhandlungen wegen Herabsetzung des Bierpreises im Gange.

Der Parteitag der Volkspartei.

Der Parteitag der Deutschen Volkspartei soll laut Morgenblättern Mitte Oktober stattfinden.

Der Streik im Saargebiet.

Reims, 11. August. (W.B.) Ueber den Streik im Saargebiet wird direkt aus Saarbrücken gemeldet: Der Streik ist am 6. August ausgebrochen. Bisher ist die Stadt völlig ruhig gewesen, Unruhen sind nicht vorgekommen. Französische Besatzungstruppen durchziehen in großen Trupps mit Kavallerie, Infanterie und Maschinengewehren, sowie Tanks und Panzerautos die Stadt. Die Eisenbahner sind als requiriert erklärt worden. Diejenigen, die nicht zum Dienst erschienen, wurden in ihrer Wohnung aufgesucht, doch wurden nur sehr wenige vorgefunden. Immerhin ist es den französischen Behörden gelungen, einige Kohlenzüge zusammenzustellen, während auch die internationalen Erpreßzüge ohne Unterbrechung passieren. Der Post-, Telefon- und Telegraphendienst ruht immer noch vollständig. Die Bergwerksbeamten, die Sonntag dem Streik beigetreten sind, lehrten Montag an ihre Arbeitsstätte zurück. Im Laufe des Sonntags wurden verschiedene Verhaftungen in Verbindung mit dem angeblichen Komplott vorgenommen. So wurde der Chefredakteur der „Saarbrücker Landeszeitung“ Breß und der Redakteur der „Saarbrücker Zeitung“, Thoma, verhaftet. Breß wurde schon am nächsten Tage freigelassen, während Thoma sich nächster Tage vor dem französischen Kriegsgericht zu verantworten haben wird. Die Hauptangeklagten sind sämtlich geflüchtet, darunter der Verleger der „Saarbrücker Zeitung“, Sauer. Auch verschiedene Bergbeamte gehören zu den Angeklagten. Die „Saarbrücker Landeszeitung“ und die „Saarbrücker Zeitung“ wurden auf vier Wochen verboten. Im Saargebiet erscheint nur noch die sozialdemokratische „Volkstimme“, wahrscheinlich fürchten die Franzosen die Arbeiter bei einem Verbot der Parteipresse. Die Franzosen veranstalten von Zeit zu Zeit Razzias und bringen die aufgedrachten Beamten an ihre Arbeitsstelle. Die Nahrungsmittelversorgung ist im Saargebiet vorläufig gänzlich gesichert.

Eisenbahnerrazzia in Saarabien.

Paris, 12. Aug. Havas meldet aus Saarbrücken, daß in den Wäldern um Saarbrücken herum 60 Eisenbahner festgenommen wurden. Sie verweigerten die Arbeit und erklärten nur den von Deutschland gegebenen Befehlen zu gehorchen. Seit Mittwoch tagt das Kriegsgericht.

Schaustellung früherer deutscher Kriegsschiffe.

Haag, 11. Aug. Nach einer Neutermeldung sind im Hafen von New York fünf deutsche Kriegsschiffe, darunter die „Nittesland“ und „Frankfurt“, eingetroffen. Nachdem sie dort und in anderen amerikanischen Häfen die Neugierde des amerikanischen Publikums befriedigt haben, sollen sie auseinander genommen werden.

Keine Auslieferung Hölz'?

Das „Berliner Tageblatt“ berichtet aus Dresden, daß der Bandenführer Hölz nicht ausgeliefert wird, da die tschechische Regierung den Standpunkt einnehme, daß Hölz keine gemeinen Verbrechen begangen habe, sondern nur politische Vergehen.

Die Verfassung Danzigs angenommen.

Danzig, 11. Aug. (W.B.) Die verfassunggebende Versammlung nahm die Verfassung der freien Hansestadt

Danzig in dritter Lesung an. Vor Beginn der dritten Lesung erklärten die Unabhängigen und die Polen, daß sie sich an den Beratungen der dritten Lesung nicht mehr beteiligen würden, da sie bei der Zusammenlegung des Hauses auf Annahme ihrer Anträge nicht rechnen konnten. In der Schlußabstimmung, die namentlich erfolgte, stimmten 68 Abgeordnete für, 44 Abgeordnete (Mehrheitssozialisten, Unabhängige und Polen) gegen die Verfassung. Dem Schluß der Verhandlungen wohnte der Oberkommissar Tower bei. Der Präsident der verfassunggebenden Versammlung brückte in einer Schlußansprache den Wunsch aus, daß das geschaffene Werk der Verfassung dem freien Staat Danzig, solange er bestehe, zum Segen gereichen werde.

Das Kattegat minenfrei.

Kopenhagen, 11. Aug. (W.B.) Nach heftigen Blättermeldungen hat die deutsche Minenlottille ihre Arbeiten im Kattegat beendet. Man dürfte annehmen, daß diese Gewässer nun von Minen gereinigt sind.

Französischer Wahnsinn in Reinkultur.

Paris, 11. Aug. (W.B.) Der „Eclair“ veröffentlicht einen Artikel über die französische Politik gegenüber Deutschland. In diesem Artikel wird gesagt: Die gegenwärtige Politik Frankreichs verurteilt den Engländern für die Zukunft die lebhafteste Befürchtung. Die französische Diplomatie müsse England begreiflich machen, daß Frankreichs Zukunft es zwingt, in Deutschland mit Gewalt vorzugehen, um das Deutsche Reich aufzulösen. Diese Handlung dürfe die Engländer nicht verlegen, denn sie könne ihren Interessen nicht schaden, wenn man Deutschland entwaffne und es zwingt, eine friedliche Nation zu werden. Es sei das beste Mittel, um mit ihm alle möglichen Geschäfte in Europa und außerhalb Europas zu entwickeln. Frankreich habe Rechte auf das Ruhrgebiet, nicht nur die Rechte des Siegers. Wenn die Engländer in Deutschland nicht mitwirken würden, würde Frankreich ohne sie vorgehen, denn Belgien und Frankreich würden jetzt für die zu erfüllende Aufgabe genügen. Im Schluß heißt es in dem Artikel: Frankreich müsse England dahin führen, die Bedingungen für ein Abkommen zu schaffen, das auf folgender Grundlage aufgebaut sei:

1. Befestigung der Rheinlande und Westfalens und größerer Sicherheit Befestigung der Mainlinie.
2. Die Verwaltung der Rheinlande müsse durch die Bevölkerung selbst ausgeführt werden.
3. Die Steuern und Zölle in den besetzten Gebieten müßten zugunsten Frankreichs und seiner Alliierten, wenn an der Befestigung teilzunehmen, verwendet werden.
4. Frankreich müsse eine aktive Politik in Deutschland betreiben, selbst wenn diese Politik zur Wiedereinführung der ehemaligen Herrscherhäuser mit Ausnahme der Hohenzollern führe, denn es sei erwiesen, daß diese Wiedereinführung geeignet sei, den pazifistischen Einfluß zu verstärken und den Föderalismus wieder herzustellen.
5. Im Orient müsse Syrien mit Palästina unter französisches Protektorat kommen. Die französische Einflüsse müsse Libanon und Kurdistan mit Mosul umfassen. Jedem müsse England die wirtschaftliche Entwicklung in Mesopotamien, Arabien und Persien zuerkannt werden.

Neue Ausschreitungen gegen die deutsche Botschaft in Persien.

Berlin, 11. August. (W.B.) Der deutsche Argwohn, der beim Tode des Konsuls in Tabriz hervorgerufen hatte, hatte den Entschluß gefaßt, die noch im Konsulat befindlichen Waffen zu vernichten, um die halbesamtliche Bevölkerung nicht zu reizen. Er hatte diesen Entschluß bereits zum Teil ausgeführt, als die persische Regierung und die Führer der persischen Demokraten in der Konsulat einbrachen, ohne dessen Exterritorialität zu berücksichtigen. Mehrere persische Offiziere übermächtigten Schütz hielten ihn über zwölf Stunden gefangen, durchsuchten den ganzen Konsulat und raubten alle Waffen. Die persische Regierung sucht die Angelegenheit so darzustellen, als ob es sich um eine von der Polizei ausgeführte Maßnahme handelte, um die gefährliche Vernichtung der Munition durch Schütz zu hindern. Die deutsche Regierung beauftragte ihren Gesandten in Teheran telegraphisch, der persischen Regierung ihre Entrüstung über den neuen Zwischenfall auszusprechen, und sich bis zum Vorliegen näherer Berichte alles weiten vorzubehalten. Schütz erhielt die Weisung, sich zwecks Richterstattung zum Gesandten nach Teheran zu begeben.

Fordernde Liebe.

Roman von Erich Ebenstein.

41) (Nachdruck verboten.) „Er ist mein Mann und hat mir Liebe geschworen!“ dachte sie trotzig. „Es ist nur mein Recht, wenn ich fordere, was er mir einst freiwillig versprochen!“ Als Heidlös an diesem Abend heimkam, war Daniela bereits zu Bett gegangen. Er sah allein — schlecht bedient, denn Ganny fand es nicht mehr der Mühe wert, sich besonders anzustrengen, da sie ohnehin gehen sollte — arbeitete dann noch bis Mitternacht an einem wissenschaftlichen Artikel und kam endlich todmüde ins Bett, wo er sofort einschlief. Auch Daniela schien zu schlafen. Aber ihre Augen waren nur zum Schein geschlossen und ihr Hirn arbeitete fieberhaft. Was sollte sie nun tun? Ihre Mutter noch einmal ins Vertrauen zu ziehen, hatte keinen Sinn. Mama würde ja doch wieder nur für Schweigen und Einlenken gearbeitet haben, da Egon's Ruhm so stark im Aufblühen war. Gehen? Die Scheidung fordern? Nein, so leicht wollte sie es ihnen doch nicht machen. Vor einer Aussprache mit Egon selbst schenkte sie inaktiv zurück. Hätte sie ihm dabei doch gesehen müssen, welcher sie über seine Beziehungen zu Lore Sand so genau unterrichtet war. Eines aber blieb ihr und das wollte sie gleich morgen tun: zu dieser Person gehen und ihr den Standpunkt klar machen! Ihr gegenüber konnte sie, ohne eine Erklärung zu geben, mit der vollen Wucht ihrer Rechte als legitime Gattin auftreten. Sie wollte vormittags hinausfahren. Aber kurz nach dem Frühstück kam ihre Mutter und verplauderte sich so lange daß es dann zu spät war, die Absicht noch auszuführen. Bei Tisch sagte Heidlös: „Ich bitte dich, heute Abend mit dem Essen nicht auf mich zu warten. Ich bin bei der Köchin Ladan geladen und konnte nicht ablagen.“ Es war dies das einzige Mal, wo das starke Schweigen zwischen ihnen von ihm gebrochen wurde.

Daniela nickte nur. Es war ihr nun gleichgültig, daß er zur Köchin ging, da sein Herz ja doch anderweitig gebunden war. Sie war sogar froh über dieses Arrangement. So hatte sie nun den ganzen Nachmittag ungehindert für sich und war sicher, daß er ihr bei Lore Sand nicht in die Quere kam. Das beste aber war, sie brauchte den Besuch nun nicht während seiner Ordination zu machen und konnte sich erst ein paar Stunden ausruhen. Denn ihr war wirklich elend. Die schlaflosen Nächte, die beständige Aufregung, in der sie seit Wochen lebte, hatten sie ganz heruntergebracht. Ihr Kopf glühte beständig und ihr Herz schlug, als wollte es zerspringen. Alle Augenblicke liefen eilige Schauer durch ihren Leib. Nein, so konnte sie ihrer Freundin nicht gegenüberstehen. Viel besser war ihr zwar auch nicht, als sie gegen fünf Uhr aufstand und sich hastig für die beabsichtigte Fahrt nach Remwaldegg zurecht machte. Aber was ihr an Kräften fehlte, würde der Wille ersetzen, dachte sie. Wieder wie gestern war es fast dunkel, als sie draußen anlangte. Dann, als sie das Gartentor durchschritten hatte, stockte ihr Fuß plötzlich. Geigenklänge trafen ihr Ohr. Im selben Augenblick blitzte ein furchtbarer Verdacht in ihr auf. Wie, wenn Egon sie belogen und gar nicht zur Köchin gegangen wäre? Wenn er die Einladung nur vorgeschützt hätte, um auch diesen Abend bei diesem Geschöpf verbrachten zu können? Statt an der Haustür, wie sie vorgehabt, Einlaß zu begehren, lenkte sie links ab und umging das Haus. Erst mußte sie sich überzeugen, ob ihr Verdacht begründet war. Was dann weiter geschehen sollte, wußte sie selbst nicht. Als Daniela um die rückwärtige Hausede zog, verstumte das Geigenpiel plötzlich. Auch hier war alles wie gestern: die erleuchteten Fenster mit den bunten Bildern innen, ohne herabgelassene Läden. Sattig lag Daniela auf den Hügel, um dann sah, wie erstarrt stehen zu bleiben. Ja — er war hier! Aber ersah nicht auf dem Hofa, sondern stand mitten im Gemach und Lore Sand lag, von seinen Armen umschlungen, an seiner Brust! —

Da kam über Daniela eine hilflose Schwäche, die sie unfähig zu jeder Bewegung machte. In diesem Augenblick dachte sie nicht mehr an ihre Rechte. Wozu denn noch kämpfen? Wogegen sich wehren? Da doch alles aus war — alles aus! Mehr konnte sie nicht denken. Die Sinne schwanden ihr. Mit einem ächzenden Seufzer glitt sie nieder auf den kalten Erdboden. 20. Als Daniela die Augen wieder aufschlug, kniete der Chauffeur neben ihr und war bemüht, ihr auszuhelfen. Ihr langes Ausbleiben hatte ihn besorgt gemacht, da er teils aus Neugier, teils aus Langeweile bereits seinen die Richtung ihres Weges verfolgt hatte, dauerte es nicht lange, bis er sie fand. Ueberzeugt, daß es sich um einen Liebeshandel handelte, schlug er auch seinen Lärm, sondern fragte nur teilnehmend: ob es ihr nun besser sei? „Ja“, murmelte Daniela und ließ den erten Blick zu ihm vorbeigleiten. „Bitte, fahren Sie mich in die Stadt zurück!“ Ganny machte große Augen, als sie ihre Herrin so verlor zurückkommen sah. Aber sie wurde sofort in die Kammer geschickt. „Ich brauche nichts“, erklärte Daniela schroff und schloß sich in ihr Zimmer ein. Dort sah sie stundenlang, halb angestarrt, fiebernd, mit erschauernem Blick vor sich hinstarrend. Nein, sie konnte nicht mehr kämpfen! Sie konnte aber auch nie ein Wort mit Egon sprechen. Nicht einmal einen Blick mehr würde sie ertragen. Sie hatte nur noch ein Sehnsucht, sich irgendwohin zu verirren, wo ein weidmüdes Tier, weit, weit von hier, wo nichts sie mehr erinnerte an das Schreckliche, das über sie hereingebrochen war. Angstvoll schielte sie empor, als nach Mitternacht drögen die Klirr der Leiste geöffnet wurde und ihr Mann halb angehängt die Hand drehte sie das Licht ab und froh nach halb angekleidet, wie sie war, ins Bett, die Decke bis ans Knie ziehend, die Augen jubelnd, gewaltig schlaf heischend. (Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Am 15. d. Mts. läuft die auf Grund des § 35 des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919 vorgeschriebenen Frist für die Abgabe der Steuererklärungen Umsatzsteuerpflichtiger Betriebe ab.

Die Abgrenzung der zur Anmeldepflichtigen ist aus untenstehender Bekanntmachung, die wir zum wiederholten Male veröffentlicht, zu ersehen. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung des Umsatzsteueramtes einzuholen, wofür auch täglich während den Dienststunden zweidienliche Beratung in allen Umsatzsteuerangelegenheiten erteilt wird.

Bezüglich der Nichteinhaltung der Anmeldepflicht verweisen wir auf § 202 der A. O., wonach der Steuerpflichtige durch wiederholte Geldstrafen bis zu 500.—Mk. im Einzelfalle, die im Falle des Unvermögens in Haftstrafe umzuwandeln ist herangezogen werden.

Beiz. die Entrichtung der Umsatzsteuer für das 1. Halbjahr 1920.

Auf Grund der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer und erhöhten Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in Limburg aufgeföhrt, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im ersten Halbjahr 1920 bis spätestens 15. August 1920 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einreichen oder die erforderlichen Angaben an der Amtsstelle mündlich zu machen.

Der Termin darf nicht überschritten werden.

Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe, z. B. Künstler, sind steuerpflichtig. Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt dann der Betrag der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern oder, in den Fällen der §§ 21, 23 Abs. 1 Nr. 1, von Personen, die die Gegenstände nicht zur gewerblichen Weiterveräußerung erwerben, gezahlt zu werden pflegt.

Verpflichtet zur Abgabe der Erklärung sind:

1. Diejenigen Gewerbetreibenden, die Lieferungen der im § 21 des Gesetzes bezeichneten Luxusgegenstände im Kleinhandel ausführen und zwar dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gemäß § 33 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes für einen kürzeren oder längeren Zeitraum gestattet ist, sowie auch die Gewerbetreibenden, die Gegenstände der im § 23 unter Nr. 5 des Gesetzes genannten Art in das Ausland verbringen.

2. Diejenigen Gewerbetreibenden, die Luxusgegenstände der im § 15 des Gesetzes bezeichneten Art herstellen und veräußern und zwar auch dann, wenn ihnen die Steuerentrichtung gem. § 33 Abs. 2 letzter Satz des Gesetzes auf Grund des Jahresumsatzes gestattet ist.

3. Diejenigen Steuerpflichtigen, die eingerichtete Schlaf- und Wohnräume in Gasthöfen, Pensionen oder Privathäusern nachhaltig zu vorübergehendem Aufenthalt abgeben (Gasthofbesitzer, Wohnungsvermieter).

4. Diejenigen Steuerpflichtigen, die die Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Wertfäßen oder Pelzwerk und Bekleidungsgegenständen aus oder unter Verwendung von Pelzwerk gewerbmäßig betreiben. Ausgenommen sind Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften, da sich für diese Betriebe der Steuerabschnitt auf ein volles Kalendervierteljahr erstreckt.

5. Diejenigen Steuerpflichtigen, die Pferde, Gel oder andere Reittiere gewerbmäßig zum Reiten ausleihen.

Die Einreichung der Erklärung kann durch, erforderlichenfalls zu wiederholender, Ordnungsgemäße bis zu 500 Mark erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Umsatzsteueramt rechtzeitig unter Darlegung der Gründe mitzuteilen.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der gefährdeten und hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärungen sind Vordrucke zu verwenden. Bis zu zwei Stück können von jedem Steuerpflichtigen bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind. Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die durch eine Ordnungsstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweiser Ermittlungen vorzunehmen.

Limburg, den 11. August 1920.

5/185

Der Magistrat
(Umsatzsteueramt.)

Demokratischer Verein Limburg.

Ausflug nach Flacht

Sonntag den 15. d. Mts. durchs Wiesloch mit Diezer Parteifreunden.

Abmarsch 12⁴⁵ nachm. ab Wilhelmshöhe, oder Abmarsch 12³⁰ nachm. über Diez.

Rückfahrt ab Flacht 9 Uhr abends.

7/185

Der Vorstand.

Erziehungsheim Schloss Werdorf,

Kr. Wetzlar. Vorber. f. alle Klassen. Vorz. Verpflegung, Schöne, gef. Lage.

3/160

Installation

von Licht- und Kraftanlagen

(Schwachstromanlagen)

Gas-, Wasser- und sanitäre Anlagen

föhren wir gewissenhaft und sachgemäss mit bestem Material aus.

Lager in Beleuchtungskörpern aller Art.

:- sowie aller einschlägigen Artikel. :-

Konzession für Stadt und Landkreis Limburg.

Otto Dick & Co.

Fernspr. 124

Limburg (Lahn)

Frankfurterstr. 6

gegenüber der Post.

4/185

PELZWAREN

werden wieder teurer. In Leipzig sind die Preise für Felle teilweise wieder beträchtlich gestiegen. Durch sehr günstige rechtzeitige Einkäufe und Anfertigung in eigener Werkstätte bin ich jetzt in der Lage, meiner werten Kundschaft preiswerte Pelzwaren in allen Fellarten anzubieten. Die Herstellung in eigener Werkstätte sichert Ihnen beste Verarbeitung, Verwendung nur erstklassiger Zutaten und 'beste Qualitätsware, bei bekannt reellster Bedienung zu billigsten Preisen. Sonderanfertigung ohne Preisauflage. Grosses Fellager.

Besichtigen Sie mein enormes Lager ohne Kaufzwang.

Erfahrungsgemäss drängen sich die Aufträge für Pelzreparaturen in den Wintermonaten sehr. Jetzt noch haben Sie Gewähr für schnellste Lieferung und beste Verarbeitung. Bringen Sie Ihre Reparaturpolze recht bald.

6/185

Heinrich Josef Wagner, Kürschnerei

Limburg (Lahn).

Bahnhofstr. 21.

Fernsprecher 132.

Pflichtfeuerwehr.

Am Montag den 16. August 1920, nachm. 6 Uhr Hauptprobe mit Alarm.

Sämtliche Pflichtfeuerwehrleute haben sich pünktlich um 6 Uhr nachmittags im Hospitalhofe am Gerätschaftsplatz zu finden. Die bereits eingeteilten Pflichtfeuerwehrleute melden sich bei ihren Abteilungsführern. Die noch nicht eingeteilten werden zu einer besonderen Abteilung zusammengestellt. Feuerwehrpflichtig sind sämtliche männlichen Personen der Jahrgänge 1888 bis einschl. 1895 mit Ausnahme der Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, der aktiven Militärpersonen, Geistlichen, Aerzte, Apotheker, sofern sie keine Schützen haben, Lehrer, Bahnpolizeibeamten, des Lokomotiv- und Bahnhofs-personals, der Bahn-Maschinisten und Eisenbahnbediensteten, die Mitglieder der Eisenbahnfeuerwehr sind. Ein Fernbleiben von der Übung darf nur aus wichtigen Gründen nach vorheriger Entschuldigung erfolgen. Als Entschuldigungsgründe gelten:

- a) bescheinigte Krankheit,
- b) Ortsabwesenheit, die bereits bei Bekanntmachung der Übung besteht,
- c) plötzlich eingetretene Familienverhältnisse, die die Anwesenheit des Feuerwehrpflichtigen bedingen.

Geschäftliche Hinderungsgründe können nicht berücksichtigt werden.

Das Fehlen oder Zuspätkommen und das vorzeitige Entföhren, sowie Störungen bei der Übung werden nach der Feuerlöschpolizeiverordnung vom 30. 4. 06 mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Die Feuerwehrabzeichen sind anzulegen.

Limburg, den 12. August 1920.

10/185

Die Polizeiverwaltung.

Gammelbuch

der

Becheinigungen über die Endzahlen aus der Aufrechnung der Quittungskarten für die

Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung

allerneuestes schönes, handliches Muster,

vorzüglich in der

Kreisblatt-Druckerei.

Wollen Sie billig und gut rauchen?

dann bestellen Sie sofort

2 Pfd. „Virginia“-Tabak

gar. rein Ueborsen
Preis nur 50 Mk. franko

oder

100 Stck. la. ZIGARETTEN

gar. rein Ueborsen
Preis nur 75 Mk. franko.
Alle Preise einschl. Steuer u.
Verpackung gegen Voreins
oder Nachnahme.

Jucozon-Gesellschaft

Frankfurt a. M.-Niederrad.

Händler verlang. Spezialpreis

Ich komme am 15. d. Mts. nach Limburg u. Umgebung zum Reinstimmen von Klügeln und Pianinos. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle des Blattes entgegengenommen. 4/184

Funk, Klavierstimmer

Erste selbständige

Modistin

gesucht. 1/185

R. Hirschhäuser Hof,

Weilburg.

Zu verkaufen:

Gut erhaltene Zinkbadewanne, großer amer. Koffer, Gasheerd mit Gummischlauch, Petroleumöhr, Gängelampe, massige Tischchen. 8/185

Nähreres Expedition.

Ein liegender

Benzol-Motor,

gut erhalten, 4-PS., billig abgegeben. 6/184

G. Gabel, Freiridin

Gefährlicher 4 Monate alt

Saenen-Ziegenbock,

zu verkaufen, zu verkaufen

2/185 H. Stäbgenstraße

Arbeitsbücher

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei

Prima glanzhellen, naturreinen

Obstwein,

hergestellt aus bestem Apfel- und Birnensaft.

zum Preise von Mk. 5.— je Liter

exkl. Steuer, in Gebinden von ca. 50 Liter an, ab Neuwied, bietet an

Neuwieder Brauhaus

Brauerei der Brüdergemeine.

Achtung! Wo gehen wir Sonntag hin?

Nach Werchan!

Dortselbst ist Schiffschaukel und Lukas zur meinen Belustigung aufgestellt. Es lobet freudl. ein

10/185

Zoh. Wahl.

Apollo-Theater.

Vom 14. bis 17. 8. 20.

Ganghofer-Film.

Gewitter im Mai

mit Thea Steinbrecher u. Fritz Greiner.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt.